

**Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft mbH****Naumburg (Saale)****Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024****Bilanz zum 31.12.2024**

Aktiva	31.12.2023	31.12.2024
	Euro	Euro
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	53.841,72	19.836,42
II. Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	26.683,34	16.743,86
	80.525,06	36.580,28
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Sonstige Vermögensgegenstände	503.367,18	154.638,70
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		
	3.241.528,27	5.602.895,63
	3.744.895,45	5.757.534,33
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
	3.637,32	1.301,20
	3.829.057,83	5.795.415,81
Passiva	31.12.2023	31.12.2024
	Euro	Euro
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Gewinnvortrag	171.019,92	296.954,70
III. Jahresüberschuss	125.934,78	206.199,71
	321.954,70	528.154,41



Aktiva	31.12.2023	31.12.2024
	Euro	Euro
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	3.604,50	22.637,00
2. Sonstige Rückstellungen	1.324.611,43	3.946.650,06
	1.328.215,93	3.969.287,06
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	327.020,45	608.417,51
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	691.519,33	264.135,42
3. Sonstige Verbindlichkeiten	1.079.822,36	388.841,13
davon aus Steuern 45.646,24 Euro (Vj. 45.500,89 EUR)	2.098.362,14	1.261.394,06
D. Rechnungsabgrenzungsposten	80.525,06	36.580,28
	3.829.057,83	5.795.415,81

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024

A. Allgemeine Hinweise

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbH-Gesetzes sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags aufgestellt. Im Gesellschaftsvertrag wurde festgelegt, dass die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften bei der Aufstellung des Jahresabschlusses anzuwenden sind.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Gesellschaft ist mit Wirkung zum 1. Januar 2021 gegründet und unter der Firma Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft mbH mit Sitz in Naumburg (Saale) im Handelsregister des Amtsgerichts Stendal unter der Nummer HRB 29281 eingetragen. Die Eintragung ist am 12. Januar 2021 erfolgt.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Die Dauer der Gesellschaft ist zeitlich auf die Erfüllung der in § 2 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags genannten Aufgaben beschränkt. Auf Grund der Entscheidung vom 5. November 2024 durch das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) wurde beschlossen, dass die Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft mbH (MIG) zum 31. Dezember 2025 ihren operativen Geschäftsbetrieb einstellt und auf die Toll Collect GmbH verschmolzen werden soll. Die Geschäftsführung der MIG hat am 2. Dezember 2024 weisungsgemäß beschlossen, die Geschäftstätigkeit der MIG zum 31. Dezember 2025 zu beenden und sie zu diesem Zeitpunkt stillzulegen. Ein Verschmelzungsbeschluss ist noch nicht ergangen.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Dauer der MIG ist nach den o.g. Entscheidungen bis zur Einstellung der Tätigkeit am 31. Dezember 2025 geplant. Daher wird bei der Bewertung von Bilanzpositionen nicht weiter von der Fortführungsprämisse gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB ausgegangen. Die infolge der Einstellung des Geschäftsbetriebs notwendige Abkehr von der Fortführungsprämisse hat sich lediglich bei der Bildung von Rückstellungen im Zusammenhang mit der Stilllegung des operativen Geschäftsbetriebs der Gesellschaft ausgewirkt.

Im Übrigen finden weiterhin die Darstellungs-, Bilanzierungs- und/oder Bewertungsmethoden für die Aufstellung des Jahresabschlusses unverändert Anwendung.



Die Gegenstände des Anlagevermögens sind zu den Anschaffungskosten bilanziert und werden entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßig lineare Abschreibungen vermindert. Sie werden mit der Höhe des am Absatzmarkt orientierten Markt- oder Zeitwerts bewertet, sofern dieser die fortgeführten Anschaffungskosten/Herstellungskosten nicht überschreitet. Aufgrund des Geschäftsbesorgungsvertrags mit dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr (Abk. BMDV; „Auftraggeber“ oder „Bund“), der zum 31. Dezember 2025 endet, orientieren sich die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern grundsätzlich an den AfA-Tabellen des Bundesministeriums der Finanzen bzw. an der ggf. kürzeren wirtschaftlichen Nutzungsdauer bis 31. Dezember 2025. Der Ausweis erfolgt aus Gründen der Klarheit und Vergleichbarkeit weiterhin unter dem Anlagevermögen. Die Abschreibungen auf Zugänge zu den immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagevermögen erfolgen grundsätzlich zeitanteilig.

Da zum Bilanzstichtag eine objektive Beurteilung keine Hinweise lieferte, dass Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ihre Funktionsfähigkeit teilweise oder vollständig eingebüßt haben, waren keine außerplanmäßigen Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert erforderlich.

Nach den vertraglichen Vereinbarungen werden die Investitionen in betriebsnotwendige Anlagegüter vollständig durch Investitionszuschüsse des BMDV finanziert. Die MIG weist die erhaltenen Investitionszuschüsse innerhalb des passiven Rechnungsabgrenzungspostens aus. Die ertragswirksame Auflösung dieses Abgrenzungspostens erfolgt korrespondierend zur planmäßigen Abschreibung über die betriebsgewöhnliche ggf. kürzere wirtschaftliche Nutzungsdauer; sie wird, da Bestandteil der Vergütung durch den Auftraggeber, unter den Umsatzerlösen ausgewiesen.

Selbstständig nutzbare Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten ohne Umsatzsteuer bis zur Höhe von 250 Euro werden sofort als Aufwand erfasst, mit Anschaffungskosten über 250 Euro und bis 800 Euro werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben und ihr sofortiger Abgang wird unterstellt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen; uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlusstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Das gezeichnete Kapital wird zum Nennwert bilanziert und ist voll eingezahlt.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen sind so bemessen, dass die erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen berücksichtigt sind. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlichen Erfüllungsbetrags. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Laufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre gemäß den veröffentlichten Abzinsungssätzen der Deutschen Bundesbank abgezinst.

Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Latente Steuern werden auf die Unterschiede in den Bilanzansätzen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz angesetzt, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Die Gesellschaft legt der Berechnung einen Steuersatz von 29,12 Prozent zugrunde. Aktive und passive Steuerlatenzen werden, soweit vorhanden, verrechnet ausgewiesen. Aus temporären Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen der Urlaubsrückstellungen ergeben sich aktive latente Steuern. Die Aktivierung des aktivischen Überhangs unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts.

C. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anagespiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

2. Sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind, wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen Umsatzsteuerforderungen gegen das Finanzamt in Höhe von 102 TEuro (VJ: 441 TEuro).

3. Eigenkapital

Das im Handelsregister eingetragene und voll eingezahlte gezeichnete Kapital beträgt 25 TEuro.

4. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen zum Bilanzstichtag sind im Wesentlichen von den Sondereffekten resultierend aus der Abwicklung der Gesellschaft geprägt und betreffen im Wesentlichen Rückstellungen im Zusammenhang mit der Stilllegung des operativen Geschäftsbetriebs der Gesellschaft in Höhe von 2.425 TEuro sowie Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von 834 TEuro (VJ: 1.100 TEuro). Der Berechnung der Höhe der Abfindung liegt die Annahme zugrunde, dass alle anspruchsberechtigten Mitarbeiter bis zum 31. Dezember 2025 bei der MIG beschäftigt sein werden. Die Höhe der Abfindung bemisst sich am Bruttogehalt sowie der Betriebszugehörigkeit und wird entsprechend dem Vorschlag im Sozialplan unter der Berücksichtigung eines Faktors von 2 ermittelt.



Von den Rückstellungen für ausstehende Rechnungen betreffen 450 TEuro (VJ: 516 TEuro) gegenüber dem verbundenen Unternehmen Toll Collect GmbH für noch nicht abgerechnete Leistungen und Weiterberechnungen entsprechend den Regelungen des Geschäftsbesorgungsvertrags.

5. Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben, wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betragen 264 TEuro (VJ: 692 TEuro). Sie beinhalten wie im Vorjahr ausschließlich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem Gesellschafter.

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten werden Verbindlichkeiten gegenüber dem BMDV in Höhe von 343 TEuro (VJ: 1.034 TEuro) ausgewiesen; diese resultieren aus nicht verwendeten Abschlagszahlungen für Leistungen auf Basis des Geschäftsbesorgungsvertrags zwischen dem Bund und der Gesellschaft. Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten im Übrigen Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 46 TEuro (VJ: 46 TEuro).

6. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beträgt zum Bilanzstichtag 538 TEuro. Das Obligo aus offenen Bestellungen zum 31. Dezember 2024 beträgt 301 TEuro. Aus Miet- und Leasingverträgen bestehen zum 31. Dezember 2024 Dauerschuldverhältnisse in einer Gesamthöhe von 237 TEuro. Den Verpflichtungen ist ein Zeitraum von einem Jahr zugrunde gelegt.

Aufgrund der mit dem BMDV vereinbarten Kostenerstattung auf Selbstkostenbasis ist nicht von einer wesentlichen Belastung der finanziellen Lage auszugehen.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse resultieren aus der Vereinbarung mit dem Bund über die Unterstützung und Beschleunigung des 4G-Mobilfunknetzausbau mittels der Gründung und des Betriebs der MIG. Im Geschäftsjahr wurden ausschließlich im Inland Umsatzerlöse in Höhe von 15.081 TEuro (VJ: 10.800 TEuro) erzielt. Seit dem 29. Januar 2021 erfolgt die Vergütung auf Basis eines Selbstkostenerstattungspreises gemäß § 7 der Verordnung PR Nr. 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen („VO PR Nr. 30/53“). Die Vergütung umfasst die Selbstkosten nebst Zinsen, kalkulatorische Gewerbesteuer und einen Wagniszuschlag. Nach Abschluss des Geschäftsjahrs hat die Gesellschaft gegenüber dem Auftraggeber eine Nachberechnung der Selbstkosten sowie die Schlussrechnung zur Prüfung vorzulegen.

Darüber hinaus werden Investitionen in das betriebsnotwendige Anlagevermögen im Sinne eines Investitionszuschusses erstattet. Die erhaltenen Investitionszuschüsse führen dazu, dass Abschreibungen auf das Anlagevermögen nicht erstattet werden.

2. Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung und Bedeutung

Im Zusammenhang mit der Stilllegung des Geschäftsbetriebs sind Aufwendungen in Höhe von 2.425 TEuro für die Bildung von Rückstellungen für Abfindungen, Rechtsberatungskosten sowie Rückbaukosten in sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst worden.

3. Periodenfremde Posten

Im Zuge von Nachkalkulationen für vorangegangene Geschäftsjahre sind die Umsatzerlöse um einen periodenfremden Anteil in Höhe von 8 TEuro gemindert.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von 61 TEuro enthalten. Diese betreffen im Wesentlichen Auflösungen von Rückstellungen, insbesondere für ausstehende Rechnungen und Berufsgenossenschaftsbeiträge, sowie andere sonstige periodenfremde Erträge.

Die in den Materialaufwendungen enthaltenen periodenfremden Aufwendungen in Höhe von 47,7 TEuro betreffen überwiegend die Fremdleistungen für Erzeugnisse und andere Leistungen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 38 TEuro. Es handelt sich im Wesentlichen um Beratungs- und Wirtschaftsprüfungskosten sowie Werbungs- und Kraftfahrzeugkosten.

E. Sonstige Angaben

1. Nachtragsbericht

Am 9. April 2025 wurde der Entwurf des Koalitionsvertrags für die 21. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages veröffentlicht. Darin wurden durch die künftigen Koalitionspartner folgende Textpassagen zur MIG veröffentlicht: „Die flächendeckende Mobilfunkversorgung ist ein wichtiger Faktor für die Attraktivität des ländlichen Raums. Die Arbeit der Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft setzen wir deshalb fort.“ (vgl. Zeile 1175 – 1177) sowie: „Die Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft (MIG) wird mindestens so lange weitergeführt, bis die bewilligten Förderprojekte abgeschlossen sind. Wir prüfen, wie wir die bei der MIG aufgebaute Kompetenz und Expertise langfristig dafür einsetzen, den flächendeckenden Mobilfunkausbau in bisher nicht beziehungsweise unversorgten ländlichen Gebieten voranzubringen.“ (vgl. Zeile 2207 – 2210).

Der Eintritt bzw. die Umsetzung dieser politischen Absichtserklärung ist von der Unterzeichnung des Koalitionsvertrages und dem anschließenden Zustandekommen einer neuen Bundesregierung aus den Koalitionspartnern abhängig.

Die zitierte Textpassage im Entwurf des Koalitionsvertrages hat keine unmittelbar rechtlich bindende Wirkung für die MIG. Sie bedarf vielmehr der Umsetzung und konkreten Ausgestaltung durch die neue Bundesregierung und der Gesellschafterin. Diese konkrete Ausgestaltung und Umsetzung ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt für die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft nicht absehbar.



2. Honorar des Abschlussprüfers

Das für das Geschäftsjahr als Aufwand erfasste Gesamthonorar für den Abschlussprüfer beläuft sich auf 35 TEuro und betrifft ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen.

3. Mitarbeiter

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmenden, getrennt nach Gruppen, stellt sich wie folgt dar:

Mitarbeitergruppe	1. Januar 2024 – 31. Dezember 2024
1. Führungsebene (Bereichsleiter)	2
2. Führungsebene (Fachbereichsleiter)	5
Sonstige Mitarbeitende	58
Gesamt	65

4. Geschäftsführung

Die Geschäftsführung setzte sich aus

- Ernst Ferdinand Wilmsmann, alleiniger Geschäftsführer der MIG

zusammen.

Die Vergütung der Geschäftsführung nach einzelnen Bestandteilen setzt sich wie folgt zusammen (Beträge in TEuro):

Name	Grundvergütung	variable Vergütung	Altersvorsorge	sonstige Bezüge	Gesamtbezüge
Ernst Ferdinand Wilmsmann	182	0	68	11	261

5. Aufsichtsrat

Bei der MIG ist gemäß Gesellschaftsvertrag ein Aufsichtsrat gebildet. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sowie deren individualisierte Vergütung wird in nachfolgender Tabelle dargestellt:

Mitglied	Vergütung 2024*
Dr. Rudolf Gridl (Mitglied seit 30. Juni 2022, Vorsitzender seit 18. Juli 2022), Leiter der Zentralabteilung im BMDV	6,00 TEuro
Petra Bethge (Mitglied seit 5. April 2022, stellvertretende Vorsitzende seit 28. Februar 2025), Leiterin Fachbereich Public Sector & Affairs bei Toll Collect GmbH	3,00 TEuro
Dr. Franziska Brantner (Mitglied seit 30. Juni 2022, stellvertretende Vorsitzende seit 18. Juli 2022, Mandatsniederlegung zum 31. Januar 2025), Parlamentarische Staatssekretärin beim BMWK, Mitglied des Deutschen Bundestages	0,00 TEuro
Dr. André Berghegger (Mitglied seit 1. Juni 2024), Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebund	1,75 TEuro
Dr. Friederike Frucht (Mitglied seit 19. März 2021, Mandatsniederlegung zum 31. März 2024), Referatsleiterin Koordinierungs- und Grundsatzangelegenheiten Beteiligungen im BMDV, zuvor Regierungsdirektorin im BMF	0,75 TEuro
Dr. Gerd Landsberg (Mitglied seit 19. März 2021, Mandatsniederlegung zum 31. Mai 2024), Ehrengeschäftsführer Deutscher Städte- und Gemeindebund, zuvor Hauptgeschäftsführer Deutscher Städte- und Gemeindebund	1,25 TEuro
Tanja Alemany Sanchez de León (Mitglied seit 12. Februar 2025), Unterabteilungsleiterin Referat Innovationspolitik und digitale Wirtschaft im BMWK	0,00 TEuro
Madeleine Steinfeldt (Mitglied seit 8. Mai 2024), Referentin im BMF	1,94 TEuro

*) gerundet



Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine jährliche Vergütung in Höhe von 3 TEuro, der stellvertretende Vorsitzende erhält 4,5 TEuro und der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält 6 TEuro. Bei unterjährigem Eintritt bzw. bei Ausscheiden wird eine anteilige Vergütung gezahlt. Frau Dr. Franziska Brantner hat gemäß Erklärung vom 30. September 2022 auf ihre Vergütung verzichtet.

Die Gesamtvergütung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr betrug 14,7 TEuro.

6. Ergebnisverwendungsvorschlag

Gemäß dem Vorschlag der Geschäftsführung soll der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr in Höhe von 206 TEuro auf neue Rechnung vorgetragen werden.

7. Konzernzugehörigkeit

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Toll Collect GmbH mit Sitz in Berlin (größter und kleinster Kreis) einbezogen. Der Konzernabschluss der Toll Collect GmbH wird nach § 325 HGB beim Betreiber des Unternehmensregisters eingereicht und veröffentlicht.

Naumburg (Saale), 28. April 2025

Ernst Ferdinand Wilmsmann